



Wichtige Mitteilung für die Wasser- und Abwasserjahresabrechnung 2019

Die Gemeinde Schallstadt wird das Haushalts- und Rechnungswesen zum 1. Januar 2020 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umstellen. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass die nächste Jahresverbrauchsabrechnung noch im Kalenderjahr 2019, also deutlich früher als seither erfolgt. Wir werden deshalb voraussichtlich bereits im September 2019 mit der Ablesung der Wasserzähler beginnen und die Jahresverbrauchsabrechnung im Oktober/November 2019 erstellen. Die Zählerstände werden auf den 31. Dezember 2019 hochgerechnet. Eine Meldung von Wasserzählerständen zum Jahresende wird deshalb einmalig nicht möglich sein. Die Jahresverbrauchsabrechnung 2020 wird dann wieder wie gewohnt zu den üblichen Zeiten im Jahreswechsel 2020/2021 stattfinden. Weitere Informationen folgen und werden im Mitteilungsblatt veröffentlicht.



Kreisbaumeistersprechstunde in Schallstadt am 8. August 2019

Der für die Gemeinde Schallstadt zuständige Kreisbaumeister bietet wieder einen Sprechtag in der Gemeinde an.

Herr Kreisbaumeister Krinitz wird am **Donnerstag, 8. August 2019 in der Zeit von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr** im Rathaus Schallstadt, Kirchstraße 16 zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung stehen.

Eine Voranmeldung ist für diesen Tag erforderlich. Bitte melden Sie sich bis spätestens 6. August 2019 unter dem Stichwort „Kreisbaumeistersprechstunde“ mit Ihrem Anliegen für den Sprechtag unter georg.scheffold@schallstadt.de an.

Weitere Austräger gesucht

Die Gemeinde Schallstadt hat bei ihrer letzten Suche mehrere sehr verlässliche Urlaubsvertretungen für verschiedene Austragungs-Bezirke des Mitteilungsblatts gefunden.

Dennoch bleibt der **30. August 2019** ein Datum, an dem wir dringend noch **zwei Personen** zur Unterstützung benötigen für jeweils einen Bezirk in Mengen und Schallstadt.

Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit Frau Boehm, Tel. 07664-610931, in Verbindung.

Immer gut informiert.



NOTRUF

Feuerwehr, Rettungsdienst/ Notfallrettung	112
Polizei-notruf	110
Polizeiposten Ehrenkirchen	07633 806180
Polizeirevier Freiburg Süd	0761 8824421
Branddirektion Freiburg	0761 2013315
Giftnotruf	0761 19240
Gas: Badenova AG & Co. KG	0800 2767767
Strom: Energiedienst Netze GmbH	07623 921818
Wasser (nach den Dienstzeiten)	0160 90166029
Unfallrettungsdienst und Krankentransport	0761 19222

ÄRZTL. BEREITSCHAFTSDIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	
Allgemeinärztlicher Dienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 6076111
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 6075311

ZAHNÄRZTE

zahnärztlicher Notfalldienst	
einheitliche Nummer	0180 322255541

TIERÄRZTE

einheitliche Nummer	
Notdienstansage	07631 36536

APOTHEKENNOTDIENSTE

Samstag, 3. August 2019

Faust-Apotheke Staufen,
Hauptstraße 52,
79219 Staufen im Breisgau,
07633 958220
Apotheke am Schillerplatz Müllheim,
Werderstraße 23, 79379 Müllheim,
Baden, 07631 12775

Sonntag, 4. August 2019

Bad Apotheke Krozingen,
Bahnhofstraße 23, 79189 Bad Krozingen,
07633 92840

VERWALTUNG

Internet: www.schallstadt.de | E-Mail: rathaus@schallstadt.de

Zentrale	07664 6109-0
Sprechzeiten	
Montag, Mittwoch und Freitag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Bürgermeister	Jörg Czybulka	6109-31
Sekretariat/Mitteilungsblatt	Michaela Boehm	6109-31

HAUPTAMT

Leiter	Thomas Regele	6109-36
Sekretariat	Andrea Gugel	6109-35
Allgemeine Verwaltung	Silvia König	6109-25
Personalamt	Evelyn Albrich	6109-23
Archiv	Peter Böckling	6109-37
Feuerschutz/Flüchtlinge/ Öffentlichkeitsarbeit/Gewerbe	Tim Lang	6109-22

Melde-, Passamt/ Fundbüro/Soziales	Domenico Petrella	6109-21
---------------------------------------	-------------------	---------

Standes-/Ordnungsamt/ Friedhof/Rente	Caroline Vögtle Ulrike Willi	6109-24 6109-38
---	---------------------------------	--------------------

Grundbucheinsichtsstelle	Caroline Vögtle/Thomas Regele	6109-24
--------------------------	-------------------------------	---------

VERWALTUNGSSTELLE MENGEN

Jennifer Kees	2669
---------------	------

Sprechzeiten	
Dienstag	7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

RECHNUNGSAMT

Leiter	Heribert Weirich	6109-44
Steuern/Abgaben/Liegenschaften	Klaus Braun	6109-43
Wasser-, Kitagebühren	Lena Eschbacher	6109-42
Gemeindekasse	Kilian Kaufmann	6109-40
Kämmerei	Bianca Schuble	6109-41
Kommunale Doppik	Melanie Andris	6109-39

BAUAMT

Leiter	Georg Scheffold	6109-32
Geschäftsstelle Gutachterausschuss	Jürgen Wohlgenuth	6109-20
Ortsbaumeister	Andreas Kratzer	6109-33
Verwaltung	Andrea Schiwitz	6109-34
Sekretariat	Ursula Hermann	6109-29

BAUHOF

bauhof@schallstadt.de

Leiter	Jürgen Brauer	015117291699
Sekretariat	Andrea Schiwitz	403570
Wassermeister während der Dienstzeiten nach den Dienstzeiten	Alexander Hohmuth/Frank Baumer	0170 6313881 0160 90166029

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt 79227 Schallstadt, Kirchstraße 16
Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Jörg Czybulka

Für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de • Homepage: www.primo-stockach.de

SCHULEN

Johann-Philipp-Glock-Schule Rektorat Grundschule Katja Helwig	9761-11
Außenstelle Jengerschule Jürgen Weismann	9761-10
Sekretariat Silvia König	9761-12
Fax	9761-15
Kernzeitbetreuung	9761-20
Alemannenschule Mengen Rektorat Karin Modlich	2600
Fax	408504
Hausmeister Olaf Jost	408447
Halle Mengen	408503
Kernzeitbetreuung	4029483

KINDERTAGESSTÄTTEN

Kita Käppele Manuela Kaspari	615084
Kita Mengen Gudrun Holz-Cyriax	1677
Kita Gehrenweg Karin Merklin	7596

FEUERWEHR

Feuerwehr Schallstadt	615030
Feuerwehr Mengen	40166

FORSTVERWALTUNG

Jürgen Bucher	619735
Fax 6197-36	Mobil 0162 2550714
E-Mail:	jpbucher@gmx.net

SOZIALE DIENSTE

Seniorenpflegeheim Batzenbergblick	61398600
Sozialstation Mittlerer Breisgau e.V.	07633 9533-0
Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige	07633 9533-20
Dorfhelferinnenstation Schallstadt- Ebringen-Pfaffenweiler	4058069 0178 9034563
Nachbarschaftshilfe der Ev. Kirchengemeinde Wolfenweiler	Pfarramt 6519
Frauen- & Kinderschutzhaus Freiburg	0761 31072 (rund um die Uhr)
Hospizgruppe Südlicher Breisgau	0160 96842020

OFFENE MOBILE JUGENDARBEIT

Ramona Siebert	0176 41102783
----------------	---------------

FACHSTELLE FÜR INKLUSION UND INTEGRATION

Barbara von Greve-Dierfeld	0175 6061727
----------------------------	--------------




Nachruf

Die Gemeinde Schallstadt und
die Freiwillige Feuerwehr Schallstadt
trauern um

Franz Klaus Keßler
Hauptfeuerwehrmann

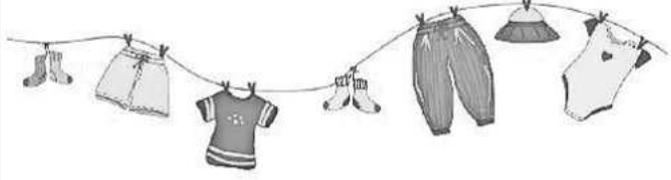
Er trat am 1. Juni 1977 in die Feuerwehr der Gemeinde Schallstadt ein. Nach 41 Jahren im aktiven Feuerwehrdienst und nach Erreichen der Altersgrenze wechselte er im Mai 2018 in die Ehrenabteilung der Feuerwehr Schallstadt, welcher er bis zu seinem Tode angehörte. Als Feuerwehrmann und Kamerad hat er sich bei seinen Kameraden hohe Anerkennung erworben und sich um unsere Bürgerinnen und Bürger und die Feuerwehr verdient gemacht.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren. Unsere Anteilnahme gilt seiner Ehefrau Traudel sowie allen Angehörigen.

Schallstadt, 31. Juli 2019

Jörg Czybulka	Rainer Dittes	Thomas Schulz
Bürgermeister	Gesamtkommandant	Abt. Kommandant

Kinderkleidermarkt



15.9. 2019 Halle Mengen

14.00-16.30 Uhr

Kaffee und Kuchenverkauf
Getränke und heiße Würstchen

Standgebühr 8€ und ein selbstgebackener

Kuchen/Torte

Info und Anmeldung bis 10.08.2019

Bei Sabine Gimbel
Nur über folgende Handynummer:
01707150867

Veranstalter: Kindertageseinrichtung Mengen

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Schallstadt
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Satzung

über die Benutzung der gemeindeeigenen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schallstadt vom 23. Juli 2019 (Benutzungsordnung)

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Schallstadt in seiner Sitzung am 23. Juli 2019 die nachstehende Benutzungsordnung erlassen:

Für die Arbeit in den Einrichtungen sind die gesetzlichen Bestimmungen und die folgende Ordnung der Tageseinrichtungen für Kinder maßgebend:

§ 1 Aufgaben

Die Mitarbeiter der Einrichtung unterstützen und ergänzen die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Familien.

Der „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten“ bildet die Grundlage für das pädagogische Handeln, um die Kinder in ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung zu unterstützen. Regelmäßige Aus- und Fortbildungen sichern eine hohe Qualität der Arbeit nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Kindheitspädagogik und Kinderpsychologie.

In den Einrichtungen lernen und erfahren die Kinder ein partnerschaftliches Miteinander und erleben eine Pädagogik der Nichtausgrenzung. Unterschiedliche Herkunft, soziale, weltanschauliche und religiöse Vielfalt erleben die Kinder als Normalität und lernen einen partnerschaftlichen Umgang miteinander.

§ 2 Aufnahme

1. In die Einrichtungen werden grundsätzlich Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt in unterschiedlichen Angebotsformen aufgenommen und betreut. Im Bereich der Kleinkindbetreuung erfolgt eine Aufnahme ab einer Betreuung an mindestens zwei Tagen. Kinder, die vom Besuch der Grundschule zurückgestellt sind, sollen, soweit möglich, eine Grundschulförderklasse besuchen. Sofern in der Einrichtung noch Plätze frei sind, können im Rahmen der so genannten Eingewöhnungsphase Kinder

bereits ab 2 Jahren und 11 Monaten aufgenommen werden.

Außerdem können im Rahmen der Eingewöhnungsphase im Einzelfall Kinder bereits ab 2 Jahren und 9 Monaten aufgenommen werden, sofern in der Einrichtung noch Plätze frei sind. Damit soll insbesondere den Kindern, deren Eltern mit dem dritten Lebensjahr des Kindes eine Arbeit aufnehmen, eine längere Eingewöhnungsphase ermöglicht werden. Zum gleichen Zeitpunkt werden nicht mehr als zwei Kinder des hineinwachsenden Jahrgangs in einer Gruppe aufgenommen.

Daneben können im Rahmen der Eingewöhnungsphase Kinder ab vier Wochen vor Vollendung des dritten Lebensjahres die Einrichtung „beschnuppern“. Diese Eingewöhnungsphase wird je nach Eingewöhnungskonzept der jeweiligen Einrichtung gehandhabt.

Der Träger behält sich darüber hinaus Einzelfallentscheidungen der Aufnahme vor.

2. Kinder mit und ohne Handicap werden, soweit möglich, gemeinsam betreut. Die individuellen Bedürfnisse der Kinder werden dabei berücksichtigt.
3. Über die Aufnahme der Kinder entscheidet im Rahmen der vom Träger erlassenen Aufnahmebestimmungen die Leitung der Einrichtungen in Abstimmung mit dem Träger der Einrichtungen.
4. Jedes Kind muss vor der Aufnahme in die Einrichtung ärztlich untersucht werden. Der erforderliche Vordruck wird von dem / der Einrichtungsleiter /in ausgehändigt. Es wird empfohlen, von der nach dem Fünften Sozialgesetzbuch vorgesehenen kostenlosen Vorsorgeuntersuchung für Kinder von Versicherten Gebrauch zu machen. Maßgeblich für die Aufnahme ist je nach Lebensalter des Kindes zum Zeitpunkt der Aufnahme die letzte ärztliche Untersuchung (U1 bis U9).
5. Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach Unterzeichnung des Anmeldebogens sowie der Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung und der Erklärung über die Meldepflicht ansteckender Krankheiten. .
6. Es wird empfohlen, vor der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt die üblichen Schutzimpfungen (z.B. gegen Diphtherie, Wundstarrkrampf, Kinderlähmung usw.) vornehmen zu lassen.

§ 3

Abmeldung / Kündigung

1. Um- und Abmeldungen können nur zum Ende eines Monats erfolgen. Sie sind mindestens vier Wochen vorher schriftlich der Leitung der Einrichtung zu übergeben. Eine Kündigung für Kinder, die die Einrichtung wegen der Einschulung verlassen, ist nur zum Ende des Kindergartenjahres (31. August) möglich.
2. Auf die nachfolgenden Regelungen in § 7 „Gebühren“ wird hingewiesen

§ 4

Ausschluss

Der Träger der Einrichtung kann den Aufnahmevertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen,

- wenn das Kind die Einrichtung länger als vier Wochen unentschuldigt nicht mehr besucht hat,
- wenn die Eltern die in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten wiederholt nicht beachtet,

- wenn die zu entrichtende Gebühr für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht bezahlt wurde
- wenn das Kind nachhaltig und in besonders störendem Maße oder permanentem aggressiven Verhalten den Betrieb in der Einrichtung in unzumutbarer Weise beeinträchtigt. In diesem Fall erfolgt der Ausschluss nach vorheriger Kontaktaufnahme mit einer Fachberatungsstelle
- wenn nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Personenberechtigten und der Einrichtung über das Erziehungskonzept und/oder eine dem Kind angemessene Förderung trotz eines von der Einrichtungsleitung oder dem Träger anberaumten Einigungsgesprächs bestehen.

Ein Ausschluss erfolgt grundsätzlich unter Beachtung des § 8 a Sozialgesetzbuch VIII.

§ 5

Besuch der Einrichtung, Öffnungszeiten

1. Das Kindergartenjahr beginnt und endet mit dem Ende der Sommerferien der Einrichtung.
2. Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden.
3. Kann ein Kind die Einrichtung nicht besuchen, wird um umgehende Benachrichtigung der Gruppen- oder Einrichtungsleiter/innen gebeten.
4. Die Einrichtung ist regelmäßig von Montag bis Freitag, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und der Ferien der Einrichtung geöffnet. Die regelmäßigen täglichen Öffnungszeiten sind auf den Anmeldepapieren und den Internetseiten der Kitas einsehbar. Im Übrigen sind die mit der Kindergartenleitung vereinbarten Bring- und Abholzeiten konkret einzuhalten.
5. Es wird gebeten, die Kinder möglichst bis spätestens 09:00 Uhr, jedoch keinesfalls vor der Öffnung zu bringen und pünktlich mit Ende der Öffnungszeiten abzuholen. Für Kinder in der Eingewöhnungszeit können besondere Absprachen getroffen werden.

§ 6

Ferien und Schließung der Einrichtung aus besonderem Anlass

1. Die Ferien- und Schließzeiten werden jeweils für ein Jahr festgesetzt und rechtzeitig bekanntgegeben.
2. Müssen die Einrichtungen oder eine Gruppe aus besonderem Anlass (z. B. wegen Erkrankung oder dienstlicher Verhinderung) geschlossen bleiben, werden die Eltern hiervon rechtzeitig unterrichtet.
3. Der Träger der Einrichtungen ist bemüht, eine über die Dauer von drei Tagen hinausgehende Schließung der Einrichtung oder der Gruppe zu vermeiden. Dies gilt nicht, wenn die Einrichtungen zur Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten geschlossen werden müssen.

§ 7

Gebühren

1. Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung (Inanspruchnahme) der Einrichtungen der Gemeinde Schallstadt werden Benutzungsgebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

2. Gebührenpflichtige

Zur Zahlung der Gebühren sind die Personensorgeberechtigten verpflichtet, die ihr(e) Kind(er) in den Einrichtungen der Gemeinde betreuen lassen.

3. Gebührensätze

Die Nr. 3 des § 7 (Gebühren) wird mit Wirkung vom 1. September 2019 wie folgt festgesetzt:

Die monatliche Gebühr – es wird von 12 Monatsgebühren ausgegangen – beträgt:

Für den Besuch eines Kindergartens:

	je 12 Monate						
	Kindergarten						
	Regelkindergarten	VÖ-Gruppe	Ganztagesbe- treuung 1 Tag/Woche	Ganztages- betreuung 2 Tage/Woche	Ganztages- betreuung 3 Tage/Woche	Ganztages- betreuung 4 Tage/Woche	Ganztages- betreuung 5 Tage/Woche
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	117,00	146,25	175,50	204,75	234,00	263,25	292,50
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	90,00	112,50	135,00	157,50	180,00	202,50	225,00
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	60,00	75,00	90,00	105,00	120,00	135,00	150,00
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	20,00	25,00	30,00	35,00	40,00	45,00	50,00

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen wird ein Zuschlag von 100 % auf die entsprechende Gebühr erhoben.

Für den Besuch in einer Kleinkindergruppe:

	je 12 Monate								
	Kleinkinderbetreuung								
	Verlängerte Öffnungszeiten				Ganztagsbetreuung				Zuschlag bei nur 1 Tag/Woche Ganztagsbetreu- ung, sonst VÖ
	2 Tage/ Woche	3 Tage/ Woche	4 Tage/ Woche	5 Tage/ Woche	2 Tage/ Woche	3 Tage/ Woche	4 Tage/ Woche	5 Tage/ Woche	
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	172,50	258,75	345,00	431,25	241,50	362,25	483,00	603,75	34,50
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	128,00	192,00	256,00	320,00	179,20	268,80	358,40	448,00	25,60
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	87,00	130,50	174,00	217,50	121,80	182,70	243,60	304,50	17,40
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	34,50	51,75	69,00	86,25	48,30	72,45	96,60	120,75	6,90

Für alle angegebenen Gebührensätze gilt die Währungskennung EUR/Euro.

Bei der Ermittlung der Zahl der Kinder aus einer Familie werden nur alle im selben **Haushalt** lebenden Kinder bis zur Vervollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt.

4. Entstehung, Fälligkeit und Einzug der Gebühren

1. Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Einrichtungen. Die Benutzungsgebühren sind jeweils im Voraus bis zum 1. des Monats auf ein Konto der Gemeinde Schallstadt zu entrichten.
2. Beginnt der Besuch einer Einrichtung in der ersten Hälfte eines Monats (bis zum 15.) so ist für diesen Monat die volle monatliche Gebühr zu entrichten. Beginnt der Besuch einer Einrichtung in der zweiten Monatshälfte (ab dem 16.), so ist die halbe Gebühr zu bezahlen.
3. Für den Monat, in dem der Besuch der Einrichtung endet, ist die volle Gebühr zu bezahlen.
4. Unterbrechungen des Besuchs einer Einrichtung anlässlich von Ferien, Reisen und Krankheitsfällen berühren die Gebührenschuld nicht. Die Zahlungsverpflichtung besteht insoweit weiter.

§ 7 a**Mitteilungspflichten der Personenberechtigten, Ordnungswidrigkeiten**

1. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, der Gemeinde unverzüglich die Änderung von Sachverhalten mitzuteilen, die für die Gebührenerhebung nach § 7 von Bedeutung sind. Dazu gehört insbesondere die Mitteilung darüber, wenn minderjährige Kinder im gleichen Familienhaushalt dazukommen oder minderjährige Kinder nicht mehr zum Familienhaushalt des/der gebührenpflichtigen Personensorgeberechtigten gehören, und wenn der gemeinsame Familienhaushalt von Personensorgeberechtigten aufgegeben wird oder wenn ein gemeinsamer Familienhaushalt von Personensorgeberechtigten neu gegründet wird. Mitzuteilen sind insbesondere auch jegliche Anschriftenänderungen der Personensorgeberechtigten und der Kinder, auch derjenigen Kinder, die nicht in die Kindertageseinrichtung aufgenommen sind.
2. Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 7 a nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

§ 8**Aufsicht**

1. Während den Öffnungszeiten der Einrichtungen sind grundsätzlich die dort tätigen pädagogischen Mitarbeiter/innen für die anwesenden Kinder verantwortlich.
2. Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtungen beginnt erst mit der Übergabe des Kindes durch die Personensorgeberechtigten an die Betreuungskräfte in den Einrichtungen und endet mit der Übernahme des Kindes durch den Personensorgeberechtigten.
3. Auf dem Weg zu den Einrichtungen sowie auf dem Heimweg obliegt die Pflicht zur Aufsicht allein den Personensorgeberechtigten. Dem „ordnungsgemäßen“ Übergang von dem einen in den anderen Aufsichtspflichtbereich ist jeweils besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.
4. In der Einrichtung angemeldete Kinder werden vom pädagogischen Personal zu keiner Zeit allein nach Hause geschickt. Kinder werden nur einer „entsprechenden geeigneten Person“, welche mindestens 12 Jahre alt sein sowie in den Anmeldeunterlagen registriert sein muss, übergeben.
5. Bei Verweilen der Kinder auf dem Einrichtungsgrundstück außerhalb der Öffnungszeiten sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

6. Bei Veranstaltungen (z.B. Feste, Ausflüge) sind die Personensorgeberechtigten aufsichtspflichtig, sofern vorab keine andere Absprache über die Wahrnehmung der Aufsicht getroffen wurde.

§ 9**Versicherung**

1. Die Kinder sind gesetzlich gegen Unfall versichert
 - auf dem direkten Weg von der und zur Einrichtung,
 - während des Aufenthalts in den Einrichtungen,
 - während aller Veranstaltungen der Einrichtungen außerhalb der Einrichtungsgebiete (Spaziergänge, Feste etc.).
2. Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten, müssen der Leitung der Einrichtung unverzüglich gemeldet werden.
3. Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes (z.B. mitgebrachte Spielsachen, Fahrräder etc.) wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu versehen.
4. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 10**Regelung in Krankheitsfällen**

1. Bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber sind die Kinder zu Hause zu behalten.
2. Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (zum Beispiel Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, Gelbsucht, übertragbare Erkrankungen von Augen, Haut oder Darm) sowie beim Auftreten von Kopfläusen muss der Leitung sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Der Besuch der Einrichtung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen.
3. Bevor das Kind nach einer ansteckenden Krankheit - auch in der Familie - die Einrichtung wieder besucht, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen. Beim Auftreten von Kopfläusen darf das Kind nach erfolgreicher Behandlung und Vorlage der schriftlichen Bestätigung durch die Personenberechtigten die Einrichtung wieder besuchen. Eine Wiederaufnahme nach Erkältungskrankheiten, Erbrechen, Durchfall oder Fieber kann erst erfolgen, sofern das Kind mindestens 24 Stunden symptomfrei ist.

§ 11**Erziehungspartnerschaft**

1. Die Eltern werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit der Einrichtungen beteiligt. Auf die jeweils gültigen Richtlinien über die Bildung und die Aufgaben der Elternbeiräte nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz für Baden-Württemberg wird verwiesen.
2. Der Elternbeirat unterstützt die Erziehungsarbeit in der Einrichtung und fördert die Zusammenarbeit zwischen Einrichtung, Elternhaus und Träger.
3. Es wird begrüßt, wenn Mütter und Väter nach Absprache mit dem/der jeweiligen Einrichtungsleiter/in die Möglichkeit wahrnehmen, stundenweise am Tagesablauf in den Einrichtungen teilzunehmen und diesen mitzuerleben.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig verliert die bisherige Satzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schallstadt vom 20. Juni 2017 (Benutzungsordnung) ihre Gültigkeit.

Schallstadt, 23. Juli 2019

Jörg Czybulka
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO in der derzeit gültigen Fassung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Schallstadt geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Schallstadt, 23. Juli 2019

Jörg Czybulka
Bürgermeister

MITTEILUNGEN

Änderungen bei der Verwaltungsstelle Mengen

Aufgrund personeller Veränderungen wird Ihnen ab dem 12. August 2019 Frau Andrea Gugel in der Verwaltungsstelle in Mengen zur Verfügung stehen. Frau Gugel ist Ansprechpartnerin für die nachfolgenden Angelegenheiten:

Einwohnermelde- und Passwesen sowie in den Bereichen (z.B. Sozialhilfe- oder Landwirtschaftsangelegenheiten, Gewerbean-, ab- und -ummeldungen, die Annahme und das Weiterleiten von Anzeigen für das Gemeindemitteilungsblatt, die Verwaltung und Verwahrung von Fundsachen, das Erstellen von beglaubigten Ablichtungen und Unterschriftsbestätigungen, die Entgegennahme von Schwerbehindertenanträgen, die Entgegennahme der Anträge auf Ausstellung von Fischereischeinen, die Entgegennahme von An- und Abmeldungen zur Veranlagung zur Hundesteuer, die Entgegennahme von Müllerklärungsbögen u.v.m.). In Standesamts- und Rentenanangelegenheiten bitten wir Sie, sich an die Hauptverwaltung in Schallstadt zu wenden.

Die Frequentierung der Verwaltungsstelle Mengen in Vergangenheit ist über einen längeren Zeitraum dokumentiert worden. Aufgrund der geringen Inanspruchnahme werden die Öffnungszeiten entsprechend angepasst. Daher wird Ihnen ab dem 12. August 2019 Frau Gugel immer **donnerstags** in der Zeit von **07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr** zur Verfügung stehen. Die Inanspruchnahme des Angebots werden wir weiter beobachten. Das erweiterte Angebot bis 19:00 Uhr kann für die oben aufgeführten Angelegenheiten natürlich auch von den Einwohnerinnen und Einwohnern der anderen Ortsteile in Anspruch genommen werden.

Die Hauptverwaltung im Rathaus Schallstadt, Ortsteil Wolfenweiler, Kirchstraße 16, steht Ihnen zu den bekannten Öffnungszeiten in allen Angelegenheiten wie bisher zur Verfügung.

Ihr Bürgermeisteramt



Redaktionsschluss

Nächstes Mitteilungsblatt ist Nr. 32/2019

**Redaktionsschluss:
Dienstag, 6. August 2019, bis 12:00 Uhr
im Rathaus in Wolfenweiler**

Erscheinungstermin: Freitag, 9. August 2019

Später eingehende Textbeiträge haben keinen Anspruch auf Veröffentlichung.

Beiträge

Die eingehenden Textbeiträge werden in digitaler Form angenommen.

Die E-Mail Adresse lautet: rathaus@schallstadt.de.

Anzeigenaufträge

Für eine kostenpflichtige Anzeige können Sie zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus einen Anzeigenauftrag abgeben oder eine E-Mail mit Ihren Bankdaten sowie Anschrift an rathaus@schallstadt.de oder direkt an den Primoverlag unter anzeigen@primo-stockach.de senden.

Abwasser- und Wassergebühren

Was ist zu beachten, wenn Sie ein Grundstück verkauft oder erworben haben?

Nachfolgend möchten wir Ihnen einige wichtige Hinweise zum Ablauf eines reibungslosen Kundenwechsels hinsichtlich der Abrechnung des Wasserverbrauchs bei Verkauf / Kauf eines Grundstückes geben:

Bisheriger Kunde

Wenn Sie als Eigentümer Ihr Grundstück verkaufen, sind folgende Angaben an das Bürgermeisteramt zu übermitteln, um eine ordnungsgemäße Abmeldung zu gewährleisten:

- Kundennummer oder Buchungszeichen
- Ort, Straße, Hausnummer der Verbrauchsstelle

- ggf. neue Rechnungsanschrift für die Endrechnung
- Datum des Eigentumswechsels
- Zählerstand zum Eigentumswechsel
- Name und Anschrift des neuen Eigentümers (Name, Ort, Straße, Hausnummer)

Erst wenn all diese Angaben vorliegen, kann die Endabrechnung für den bisherigen Kunden erstellt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt der uns bekannte Kunde gegenüber der Gemeinde der Gebührenschuldner.

NeukundeAls neuer Eigentümer melden Sie sich bitte mit folgenden Angaben beim Bürgermeisteramt:

- Ort, Straße, Hausnummer der Verbrauchsstelle
- Ihre Rechnungsanschrift
- Datum des Eigentumswechsels
- Zählerstand zum Eigentumswechsel
- Rechnungsanschrift des bisherigen Eigentümers

Liegen uns diese Angaben vor, erhalten Sie von uns ein Neukundenansreiben, die Mitteilung Ihrer Kundennummer/Ihres Buchungszeichens und sonstige Informationen zur Wasserabrechnung wie beispielsweise die Abschlagsfestsetzung. Sollten sich bei Ihnen abrechnungsrelevante Daten, unabhängig von einem Eigentumswechsel ändern (z. B. Rechnungsanschrift, Name bei Heirat, o. ä.), vergessen Sie bitte nicht, uns dieses ebenfalls unter Tel. 07664/610942 oder an lena.eschbacher@schallstadt.de mitzuteilen. Vielen Dank.

Bei vermieteten Objekten

Die Abrechnung erfolgt gemäß unserer Wasserabgabensatzung immer nur mit dem Eigentümer des Anwesens. Bei Mieterwechsel wird keine Endabrechnung erstellt.

Ihr Bürgermeisteramt

- Eigenbetrieb Wasserversorgung -

Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern wird untersagt

Hitze und geringe Niederschläge sorgen für niedrige Pegelstände

Sommerlichen Temperaturen verbunden mit geringen Niederschlägen haben zur Folge, dass viele Gewässer im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald extrem wenig Wasser führen, trotz einzelner Schauer und Gewitter. Dadurch droht die Gewässerbiozönose nachhaltig zerstört zu werden. Die Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässern mittels Pumpen verstärkt diese Gefahr erheblich. Dies gilt selbst dann, wenn an einzelnen Entnahmestellen noch eine ausreichende Wasserführung beobachtbar sein sollte.

Aufgrund dieser Situation weist das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald aktuell auf die geltende Allgemeinverfügung hin, die die Entnahme von Wasser mithilfe von Pumpen, insbesondere zur Bewässerung von Grundstücken, aus öffentlichen oberirdischen Gewässern untersagt. Diese Allgemeinverfügung gilt mit Ausnahme des Rheins und der Baggerseen für sämtliche öffentliche Gewässer in den Gemeinden Au, Auggen, Badenweiler, Bad Krozingen, Ballrechten-Dottingen, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Buchenbach, Buggingen, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten, Eschbach, Glottertal, Gottenheim, Gundelfingen, Hartheim, Heitersheim, Heuweiler, Horben, Ihringen, Kirchzarten, March, Merdingen, Merzhausen, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Oberried, Pfaffenweiler, Schallstadt,

Sölden, Staufen im Breisgau, Stegen, St. Peter, Sulzburg, Umkirch, Vogtsburg und Wittnau.

Die vorliegende Allgemeinverfügung ist pegel-, wasserstands-, und einzugsgebietsbezogen. Damit wird den hydrologischen Besonderheiten der jeweiligen Gewässer besser Rechnung getragen. Sie teilt den betroffenen Gemeinden außerdem detailliert die Werte für die Referenzwerte an den ausschlaggebenden Pegeln mit.

Der ebenfalls in der Allgemeinverfügung von 2011 noch geregelte „Anlieger- und Hinterliegergebrauch“, das heißt die bisher bei ausreichender Wasserführung mögliche erlaubnisfreie Wasserentnahme durch die Anlieger- oder Hinterlieger, ist seit Januar 2014 mit der Neuregelung des Wassergesetzes Baden-Württemberg im ganzen Land dauerhaft ausgeschlossen worden.

Die Allgemeinverfügung ist auf der Homepage des Landratsamtes unter www.breisgau-hochschwarzwald.de unter „Service und Verwaltung - Bekanntmachungen - Natur und Umwelt“ abrufbar.

Kommunale Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis

Am **27. Juni 2019** wurden an folgenden Messpunkten Geschwindigkeitsmessungen (Radar) vom Landkreis durchgeführt:

Messpunkt:	Basler Straße
Einsatzzeit:	von 5:18 Uhr bis 11:15 Uhr
Zul. Höchstgeschw.:	30 km/h
Gemessene Fahrz.:	2117
Beanstandungen:	396
Höchstgeschw.:	59 km/h

MÜLLTERMINE

Montag,	5. August 2019	Restmüll
Mittwoch,	7. August 2019	Biotonne

Alle Termine finden Sie auch in Ihrem Abfallkalender den Sie als PDF-Dokument über folgenden Link erhalten:

www.breisgau-hochschwarzwald.de ABFALL Informationsmaterial ABFALLKALENDER (Bitte wählen Sie den aktuellen Wohnort aus).

Grünschnitt-Sammelstelle

Öffnungszeiten:

März bis November jeden Samstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dezember bis Februar jeden Samstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Abfallberatung beim Landratsamt

Telefon: 0761 2187-9707

Sachbearbeiter/-in beim Landratsamt,

Telefon: 0761 2187-8828

REMONDIS GmbH & Co. KG

Telefon: 0761 5150995

(Restmüll, Biotonne, Papiertonne, Gelber Sack)

Kompostpate Ingo Schmitt
 Belchenstraße 17
 79189 Bad Krozingen Telefon: 0151 57116480

Nähere Informationen zu Abfallfragen erhalten Sie auch auf der Homepage www.abfallwirtschaft-breisgau.de und per E-Mail unter alb@breisgau-hochschwarzwald.de

FUNDSACHEN

Fundsachen

Im Rathaus in Schallstadt kann abgeholt werden:

- Trekkingrad

AUS DEN KITAS

KITA GEHRENWEG



Eis als Dankeschön



Am Mittwoch der letzten Woche bevor die Kita Gehrenweg in die Sommerpause ging, kam noch einmal unerwarteter Besuch: die Eisfrau und der Eismann (Mitglieder des Elternbeirats) brachten leckeres Eis vom ortsansässigen Eisproduzenten vorbei. Während die Kinder sich mit ihrem Eis beschäftigten, konnten sich die Mitarbeiter bei einem Glas Eiskaffee eine kleine Erfrischung gönnen.



Der Elternbeirat der Kita Gehrenweg bedankt sich bei der Leitung und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren unermüdlichen Einsatz und ihr Engagement in einem nicht einfachen Kindergartenjahr und wünscht von ganzem Herzen eine erfolgreiche Erholung und einen gelungenen Start ins neue Kindergartenjahr.

Elternbeirat der Kita Gehrenweg

KIRCHEN



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MENGEN

Hartheim · Bremgarten · Feldkirch

79227 Schallstadt-Mengen, Hauptstraße 42,

Telefon 07664/2476, Fax 07664/2521,

mengen@kbz.ekiba.de, www.ekimeha.de

Sonntag 04. August 2019

10.00 Uhr Gottesdienst in der Martinskirche in Mengen (Pfr. Bösenecker)

Sonntag, 11 August 2019

10.00 Uhr Gottesdienst im Martin-Luther-Haus in Hartheim

Sonntag, 18. August 2019

10.00 Uhr Gottesdienst in der Martinskirche in Mengen

Konfirmationsjubiläum 03. November 2019

Liebe Konfirmations -Jubilarer,
 dieses Jahr feiern wir wieder einen Festgottesdienst anlässlich der goldenen, diamantenen oder eisernen Konfirmation am 3. November 2019 in der Martinskirche in Mengen.

Die Einladungen sind nun an die uns bekannten Jubilarer versendet worden und wir freuen uns über zahlreiche Anmeldungen.

Sie sind vor 50,60, 65, 70 oder 75 Jahren konfirmiert worden, haben aber keine Einladung bekommen oder Sie kennen jemanden der keine Einladung bekommen hat, dann melden Sie sich doch bitte im Pfarramt.

Lieder wird es aufgrund der Datenschutzverordnung immer schwieriger Informationen über aktuelle Adressen zuzubekommen.

Pfarrgartenhock 2019

Der diesjährige Pfarrgartenhock ist vorüber und es ist an der Zeit Danke zu sagen. Ein großes Dankeschön geht an den Musikverein Mengen für seine musikalische Unterhaltung, den Weinladen Fiand, Familie Kiechle, die Konfirmandenfamilien, allen Helfern, die tatkräftig beim Auf – und Abbau geholfen haben und an alle Kuchen- und Salatspender...und zu guter Letzt an all diejenigen, die in der Aufzählung oben eventuell vergessen wurden.

Konfirmanden:

Ab dem 11. September 2019 findet der Konfirmationsunterricht immer Mittwochs um 16.00 Uhr statt.

Bücher-Tauschzimmer

Immer freitags im Pfarrhaus in Mengen 15:00 Uhr – 18:00 Uhr
Das Bücherzimmer macht im August Ferien. Denken sie rechtzeitig an Urlaubslesestoff!

Ab dem 6. September sind wir wieder gerne für Sie da.

MÜTTER - VÄTER - ZWARGERL GRUPPE IN MINGEN.

Im Gemeindesaal Mengen, Hauptstr. 42

Liebe Eltern kleiner Kinder,

für nähere Informationen können mich jederzeit unter 01755600208 erreichen.

Liebe Grüße Sibylle Bühler

Pfarramtssekretariat

mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Es grüßt Sie herzlichst Ihr
Pfarrer Jobst Bösenacker



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE WOLFENWEILER-SCHALLSTADT

Kirchstraße 10, 79227 OT Wolfenweiler,

Telefon: 6519

E-Mail: wolfenweiler@kbz.ekiba.de

Gottesdienste:

Sonntag, 04.08.19

18.00 Uhr Abendgottesdienst (Prädikant Lederle)

Sonntag, 11.08.19

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe (Pfrn. Heimbürger)

Die nächste Ökumenische Andacht im Haus Batzenbergblick am Dienstag, 06.08.19 um 15.00 Uhr hält Pfr. Bösenacker.

Bibelstunden der AB-Gemeinschaft

immer dienstags um 17.00 Uhr im Evang. Gemeindehaus

Bürozeiten des Pfarramtssekretariats:

Dienstag – Donnerstag von 9-12 Uhr und Freitag von 14-17 Uhr

Freundliche Grüße

Christine Heimbürger, Pfarrerin



PFARRGEMEINDE ST. BLASIUS

Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin

Zuständiges Pfarrbüro: Schönbergstr. 73,

79285 Ebringen Tel: 07664 92548-30

Fax: 92548-29 Mo: 10-12 Uhr + Do:15-17 Uhr;

E-Mail: ulrike.schneckenburger@kath-bom.de

www.kath-bom.de, Pfarrbrief-Mail-abo:

www.kath-bom.de/pfarrbriefabo

Gottesdienste

Das Pfarrbüro ist geschlossen am: 12.08./19.08.

Sonntag, 4.8.

9:00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Pfaffenweiler

10:30 Uhr Hl. Messe in Schallstadt

Dienstag, 6.8.

15:00 Uhr Ökumenische Andacht in der Senioreneinrichtung
Haus Batzenbergblick

Donnerstag, 8.8.

Tag der „Ewigen Anbetung“ in Ebringen

19:00 Uhr Hl. Messe

21:30 Uhr Schlussandacht

Samstag, 10.8.

18:30 Uhr Vorabendmesse in Ebringen

Sonntag, 11.8.

9:00 Uhr Hl. Messe in Pfaffenweiler

10:30 Uhr Hl. Messe in Schallstadt

Ausführlichere Informationen zu weiteren Gottesdiensten und allen Veranstaltungen der SE finden Sie auf der Homepage (www.kath-bom.de) oder im Pfarrbrief.

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE FREIBURG-TUNIBERG

Pfarramt St. Stephan: St.-Erentrudis-Str. 35,

79112 Freiburg, Telefon 07664/402980,

info@kath-tuniberg.de

Samstag, 03.08.

13.00 Erentrudiskapelle: Trauung des Brautpaares Christina Zdekauer und Steffen Eisele.

17.00 Glocken läuten den 18. Sonntag im Jahreskreis ein

18.30 St. Stephan, Munzingen: Eucharistiefeier

Sonntag, 04.08.

09.00 St. Peter und Paul, Waltershofen: Eucharistiefeier

10.30 St. Nikolaus, Opfingen: Eucharistiefeier

18.30 St. Stephan, Munzingen: Auszeit mit Jesus

Montag, 05.08.

19.00 St. Nikolaus, Opfingen: Eucharistiefeier

Dienstag, 06.08. – Verklärung des Herrn -

18.00 St. Stephan, Munzingen: Rosenkranzgebet

18.30 St. Stephan, Munzingen: Eucharistiefeier

Donnerstag, 08.08. – Heiliger Dominikus –

18.00 St. Peter und Paul, Waltershofen: Rosenkranzgebet

18.30 St. Peter und Paul, Waltershofen: Eucharistiefeier

Freitag, 09.08. – Heilige Theresia Benedicta vom Kreuz (Edith Stein) –

18.30 Munzingen, Pfarrhaus, Oratorium: Eucharistiefeier

Samstag, 10.08. – Heiliger Laurentius -

17.00 Glocken läuten den 19. Sonntag im Jahreskreis ein

18.30 St. Peter und Paul, Waltershofen: Eucharistiefeier

Wir beten für Dominikus Hodapp und verstorbene Angehörige.

Sonntag, 11.08.

09.00 St. Stephan, Munzingen: Eucharistiefeier

10.15 St. Stephan, Munzingen: Taufe des Kindes Leah Alexandra Schaub

10.30 St. Nikolaus, Opfingen: Eucharistiefeier

18.30 St. Stephan, Munzingen: Auszeit mit Jesus

Das Pfarrbüro ist in den Sommerferien dienstags sowie am Donnerstag, den 15.08.2019 geschlossen. Auch die Sprechzeiten von Frau Vigor entfallen in dieser Zeit.



NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE
Schallstadt-Wolfenweiler,
Gehrenweg 9

Neuapostolische Kirche (LOGO)

Übliche Gottesdienstzeiten:

sonntags, 9:30 Uhr Gottesdienst
und **mittwochs**, 20:00 Uhr Gottesdienst

Zu allen Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen!

Weitere Auskünfte sind dem Schaukasten vor der Kirche zu entnehmen.



EVANGELISCHE LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT DES LGV U. JUGENDBUND EC WOLFENWEILER
Erlendweg 3,
Jugendarbeit: Tel. 95189

Gemeinschaftsgottesdienst

Sonntag, 17:00 Uhr

Mini Jungschar: 5 bis 6-Jährige

Dienstag, 15.30 bis 16.30

Jungschar: 2. bis 5. Klasse

Donnerstag, 17:00 bis 18:30 Uhr

Jugendbund: ab 16 Jahre

Freitag, 20:00 Uhr

Weitere Infos:

R. Luginsland: 07664 67 70

M.Müller: 0160 97601405

www.ec-wolfenweiler.de



Evangelischer Gemeinschaftsverband AB

Gemeinsam Christus bekennen

Wir laden ein zur Bibelstunde im Evangelischen Gemeindehaus.

dienstags: 17:00 Uhr

Kontaktadresse: Johanna Meier, 07664 7518

SERVICE RUND UM DIE UHR

Blättern Sie online

Alle Amts-, Mitteilungs- und Infoblätter auch unter www.primo-stockach.de abrufen und durchblättern.



VEREINE



Unsere nächsten Termine:

Sonntag, 4. August 2019, 15 Uhr: Nostalgiecafé im Pfarrgarten

Das beliebte Dorfcafé findet im romantischen Pfarrgarten an der Hauptstraße 42, unter schattigen Bäumen statt. Wie immer haben wir eine Auswahl leckerer Kuchen und Torten für Sie parat. Kaffee und Kuchen gibt es kostenlos! Wer mag, wirft uns etwas ins Spendenkässle. Wir freuen uns auf viele Besucher, nette Gespräche und einen entspannten Sonntagnachmittag.



Herzliche Einladung zum nostalgischen

Sammeltassen-Café

**Sonntag,
4. August 2019**

ab 15 Uhr

im romantischen Pfarrgarten,
Hauptstraße 42



Mittwoch, 14. August 2019, 20 Uhr: Bürgertreff im „Casa Conte“ (Adler)

Wir wollen uns treffen, mit anderen „Mengenern“ ins Gespräch kommen und uns gegenseitig (besser) kennenlernen. Herzlich eingeladen sind nicht nur alle, die noch neu in Mengen sind und Kontakte knüpfen wollen, sondern auch „Alt-Eingesessene“, die Freude an neuen und alten Kontakten haben

Das Bücherzimmer macht Sommerpause!!

Im August bleibt das Bücherzimmer geschlossen! Nach der Sommerpause wieder geöffnet am Freitag, 6.9.2019. Schöne Sommerferien wünscht das Team vom Bücherzimmer!

AUSBLICK: Termin schon mal vormerken!

Am Freitag, 20.9. und Samstag, 21.9. 2019 findet wieder

der beliebte HERBSTMARKT im Hof von Gudula und Wilhelm Engler (Hauptstraße 27) statt. Verkauft wird selbst Produziertes (z.B. gestrickte Socken, Schmuck, Marmelade, Dekoration etc.). Die meisten Verkaufsstände sind schon belegt, einzelne Stände sind noch frei. **Wer sich gerne mit einem Stand beteiligen will, bitte direkt bei Gudula Engler melden: Tel. 95599.** Kosten: 5 € pro Tag /Stand sowie einen selbstgebackenen Kuchen.



Gemeinsam im Kampf gegen den plötzlichen Herztod!

Anschaffung von Defibrillatoren für die Gesamtgemeinde Schallstadt

Gemeinsam mit der Gemeinde Schallstadt, dem DRK Ortsverein Schallstadt und mit Unterstützung der Sparkasse Staufen-Breisach und weiterer Sponsoren engagiert sich das Bürgerforum

für die **flächendeckende Ausstattung unserer Gesamtgemeinde mit mehreren 7 Defibrillatoren.** Diese „Defis“ sollen frei zugänglich **in allen Ortsteilen** (Schallstadt, Wolfenweiler, Mengen, Leutersberg) aufgehängt werden und damit im Notfall helfen, Leben zu retten:

Über 85 % aller plötzlichen Herztode geht ein sogenanntes „Kammerflimmern“ voraus - das Herz gerät aus seinem Rhythmus.

Kann man den Betroffenen innerhalb von 4 Minuten mit einem Defi behandeln, hat er die besten Chancen, ohne bleibende Schäden zu überleben!

Mit einem Defi kann wirklich JEDER die dringend benötigte „Erste Hilfe“ leisten.

Damit sich jeder von der einfachen Handhabung eines Defis überzeugen kann, **plant das Bürgerforum Mengen nach den Sommerferien in Abstimmung mit der Gemeinde Informations-Veranstaltungen in den Ortsteilen.** Eine Ausbilderin des DRK, die auch Mitglied im Bürgerforum ist, kümmert sich um die Organisation und Durchführung der Schulungen. Sobald die Termine geklärt sind, werden wir wieder im Gemeindeblatt informieren - alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen!

Aktuelle Infos und Termine gibt es immer auch auf unserer Homepage www.buergerforum-mengen.de

LANDFRAUEN

Mengen

Jahresausflug der Landfrauen Mengen nach Bamberg vom 26.07. bis 28.07.2019

Mit guter Laune und bei schönem Wetter fuhren wir am Freitag um 6.00 Uhr zu unserem Wochenendausflug.

Wie bei den Landfrauen so üblich, gab es nach drei Stunden ein reichhaltiges Frühstück mit Kaffee, Hefezöpfe, Laugstangen und Getränken. Somit kamen wir gut gestärkt an unserem ersten Etappenziel in Würzburg an. Dort wartete schon unser Schiff auf uns, um uns den Main hinauf nach Veitshöchheim zu bringen. Dort hatten wir die Möglichkeit den schönen Rokokogarten zu genießen. Selbst bei Temperaturen um die 40°C gab es genügend Schatten und Wasserspiele um die Hitze zu ertragen.

Nach diesem Abstecher hat uns dann wieder der Bus abgeholt, um uns an unser Hotel bei Haßfurt zu bringen. Nach dem Check-in im Hotel gab es ein reichhaltiges Abendessen mit einer 5er Weinprobe. Anschließend konnten wir dann noch den Abend auf der schönen Terrasse in netter Runde ausklingen lassen.

Am Samstag ging es dann nach Bamberg zu einer 2-stündigen Stadtführung in dem wir das wunderschöne Städtchen etwas kennenlernen durften. Nach einer Zeit zur freien Verfügung hatten wir dann auch noch eine 1-sündige Domführung auf dem Plan.



Im Rosengarten mit Blick auf Bamberg

Der abschließende Höhepunkt dieses Tages war unser gemeinsames Abendessen im Sonnenhof in Wonfurt, bei der Landfrau Manuela Firsching.

Heide und Wolfgang Elmlinger lernten Manuela und Ihren Mann bei einem Urlaub kennen. So entstand der Kontakt zu den beiden.

Manuela Firsching servierte ein leckeres und umfangreiches, fränkisches Buffet.

Zu Ehren unseres Besuches wurde von ihr die Kreisbäuerin des Bayerischen Bauernverband, Frau Cäcilie Werner und der Bürgermeister von Wonfurt, Herr Holger Baunacher eingeladen. Beide zeigten sich sehr interessiert an unserem Landfrauengeschehen im Verein.

Der ehrenamtliche Bürgermeister, der sein Amt mit viel Engagement führt, erzählte einiges aus dem Dorfgeschehen. Es war ein wunderschöner Abend mit vielen Eindrücken!



Holger Baunacher, Bürgermeister von Wonfurt und im Hintergrund Manuela Firsching

Am Sonntag fuhren wir dann nochmal nach Bamberg und besichtigten das fränkische Biermuseum mit anschließender Bierverkostung. Nach einem gemeinsamen Mittagessen beim Italiener in direkter Nachbarschaft des Museums und einem tollen Blick über Bamberg hinweg beschlossen wir unseren schönen Aufenthalt.

Mit etwas Wehmut, dass diese Reise schon wieder zu Ende geht, traten wir dann wieder den Heimweg an.

Der Ausflug war ein sehr schönes Erlebnis und wird noch lange in unserer Erinnerung bleiben.

Vielen Dank nochmals an die Organisatoren Regina Engler, Elke Banholzer, Heide Elmlinger und dem Busunternehmen Schaber aus Ihringen.

Gratulation an die Turnerinnen:

Laura Gassert, Sarah Hennies, Fabienne Schmid, Katrin Fritzenschaft, Jana Scherzinger, Dana Schönberger und Anne Schöttle

dem Trainer- und Betreuersteam:

Katja Höfflin, Yannick Vogt, Pia Valencia

Und ein dickes Dankschön auch an unsere **Kampfrichterinnen:**

Pia Valencia, Katja Höfflin und Dana Schönberger

Das Team und die Trainer bedanken sich bei allen Fans für die wirklich tolle Unterstützung – egal ob „zu Hause“ bei unserem Heimwettkampf oder vor Ort bei unseren Auswärtswettkämpfen! **VIELEN DANK!**



Herzlichen Dank an die vielen Helfer der Hallenputzede am 27.07.2019

Wir wünschen allen einen schönen Sommer!

Kommt gesund und erholt aus den Ferien zurück!

Fit werdet Ihr dann wieder durchs Training im Turnverein. Wir freuen uns auf Euch!

Das Vorstandsteam

www.tv-wolfenweiler-schallstadt.de

SONSTIGES

Die Gemeinde Ebringen und die Vereinsgemeinschaft Ebringen laden zu den 45. Ebringer Weintagen ein.

Vom **16. August 2019 bis 18. August 2019** wird entlang der Talhauser Straße in historischen Höfen und in festlich und einladend geschmückten Lauben gefeiert. In diesem gastlichen Rahmen kann aus einem großen Angebot von Wein und Sekt und einem reichhaltigen Speisenangebot für den großen und kleinen Appetit ausgewählt werden.

Für Jung und Alt wird dazu ein ansprechendes Unterhaltungsprogramm angeboten. Mit den Zügen der DB und den SBG-Bussen bestehen aus Richtung Freiburg und Bad Krozingen günstige Verbindungen bis zum Festende.

Die Gemeinde Ebringen und die Vereinsgemeinschaft heißen alle Gäste herzlich willkommen und freuen sich auf regen Besuch!

TURNVEREIN WOLFENWEILER-SCHALLSTADT



Bitte Termin vormerken:

Die Vereinswanderung 2019 findet am **Sonntag, den 29.09.2019** statt.

Sieg im Ligafinale und Aufstieg in die Bezirksklasse LK2

Die Mädchenmannschaft des TV Wolfenweiler-Schallstadt krönte ihre Saison am vergangenen Wochenende mit dem Aufstieg in die Bezirksklasse!

Auf drei ereignisreiche Monate können die Turnerinnen Laura Gassert, Sarah Hennies, Fabienne Schmid, Katrin Fritzenschaft, Jana Scherzinger, Dana Schönberger und Anne Schöttle zurückblicken. Nachdem sie die Saison am 30.06. als 1. Platzierte abgeschlossen hatten, qualifizierten sie sich zugleich für das übergeordnete Ligafinale am 7.7. Dort mussten sie nicht nur gegen den 2. und 3. Platzierten ihrer Staffel antreten, sondern auch gegen die Plätze 1-3 der Staffel 2. In einem spannenden Wettkampf und mit nur einem Punkt Vorsprung vor dem 2. Platzierten aus Ortenberg, gewannen die Mädels erneut! Durch diesen Sieg qualifizierten sie sich für den Relegationswettkampf zur Bezirksklasse, welcher am 21.07. stattfand. Dort trafen sie auf alle 1. und 2. Platzierten der anderen Regioklassen (insgesamt gibt es vier Regioklassen, die unterschiedliche Turngaue wie z.B. Karlsruhe, Bodensee, Mannheim, Heidelberg, Breisgau etc. umfassen) und die 3 Letztplatzierten der Bezirksklasse. Insgesamt traten 12 Mannschaften mit je vier Turnerinnen gegeneinander an. Trotz großer Nervosität und einigen fatalen Patzer am Balken, konnte die Mädchenmannschaft den Wettkampf überraschenderweise auf dem dritten Platz abschließen! Durch diesen 3. Platz sicherte sich die Mannschaft den Aufstieg in die Bezirksklasse LK2!!

Gleiserneuerung zwischen Denzlingen und Freiburg (Breisgau)

Fahrpläneinschränkungen im Fern- und Regionalverkehr

Die Deutsche Bahn erneuert von Samstag, 3. August bis Sonntag, 18. August 2019 Weichen im Streckenabschnitt zwischen Denzlingen und Freiburg (Breisgau). Auf Grund dieser Bauarbeiten kommt es in dieser Zeit zu folgenden Änderungen im Zugverkehr:

Fernverkehr

Samstag, 3. August (6 Uhr), bis Montag, 19. August (4.45 Uhr)

Mehrere Züge der ICE-Linie 43 (Dortmund–Basel) sowie weitere Einzelzüge enden/beginnen in Karlsruhe und fallen zwischen Karlsruhe und Basel SBB aus. Außerdem werden IC 2261 und 2262 (Basel–München–Basel) umgeleitet und halten nicht in Freiburg (Breisgau) Hbf.

Regionalverkehr

Samstag, 3. August bis Sonntag, 18. August 2019 (ganz-tägig)

Zahlreiche RE- und RB-Züge dieser Strecke fallen an unterschiedlichen Verkehrstagen zwischen Offenburg/Emmendingen-Freiburg aus und werden größtenteils zwischen Emmendingen und Freiburg (Breisgau) durch Busse ersetzt.

Zahlreiche RE- und RB-Züge fahren an unterschiedlichen Verkehrstagen auf verschiedenen Abschnitten bis zu 25 Minuten früher bzw. später.

Einige RE-Züge halten an unterschiedlichen Verkehrstagen zusätzlich in Gundelfingen (Breisgau), Freiburg-Zähringen und Freiburg-Herdern. Hinweis: Einzelne Züge bedienen nur einen Teil der zusätzlichen Halte.

RE 17011 (Ankunft 2.20 Uhr in Basel Bad Bahnhof) fällt am 11. August von Efringen-Kirchen bis Basel Bad Bahnhof aus und wird durch einen Bus ersetzt.

Hinweise

Die Busse halten nicht immer direkt am Bahnhof. Eine Fahrradmitnahme ist in den Ersatzbussen nicht möglich.

Informationsmöglichkeiten zu Reiseverbindungen

Die Deutsche Bahn empfiehlt Fahrgästen, sich mittels Echtzeitinformationen in der Reiseauskunft auf m.bahn.de, in der DB Navigator-App und bei www.bahn.de/Reiseauskunft über die aktuellen Reiseverbindungen zu informieren. Informationen gibt es auch beim Kundendialog DB Regio Baden-Württemberg unter der Rufnummer 0711 2092-7087 (montags bis freitags, 7 bis 20 Uhr).

Für die auftretenden Beeinträchtigungen bittet die Deutsche Bahn die Fahrgäste um Verständnis. Die Reisenden werden gebeten, soweit erforderlich eine frühere Verbindung zu wählen.

Bürgermeisteramt Bollschweil

Raus in die Natur - Das Leben entdecken!

Die Gemeinde Bollschweil bietet im Rahmen des **Bundesfreiwilligendienstes**

ab dem 01.09.2019 eine 80 % Stelle (30 h wöchentlich) im **Naturkindergarten**.

Interessiert? Dann sprechen Sie uns gerne an.

Kontakt: Eva Gutmann, Tel.: 0157/37736546

Wir freuen uns über Ihre Kurzbewerbung an folgende E-Mail-Adresse:

Bundesfreiwilligendienst an der Malteserschule Heitersheim

Bundesfreiwilligendienst...ein Ja(hr) kann viel bewegen!

Bewerben Sie sich per E-Mail!

Malteserschule – SBBZ – Jahnstraße 26 – 79423 Heitersheim -
Telefon: 07634-507210

E-Mail: marianne.kuesters@lkbh.de -

www.malteserschule-heitersheim.de

„Geht da noch was?“

Ein Angebot der Berufs- und Studienberatung der Agentur für Arbeit Freiburg.

Für Abiturienten, die im Herbst mit einer Ausbildung oder mit einem Studium starten wollen, gibt es am Montag, 12. August, und Dienstag, 13. August, jeweils von 8.00 bis 15:00 Uhr einen speziellen Beratungsservice. Das zusätzliche Angebot gibt es im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich.

In Einzelgesprächen, für die jeweils 60 Minuten reserviert werden, gibt es Informationen rund um die Themen Berufs- und Studienwahl, Bewerbung und Ausbildungsmarkt. Angesprochen sind junge Frauen und Männer mit Abitur oder Fachhochschulreife, die nach Beendigung der Schule, eines Freiwilligendienstes, eines Auslandsaufenthalts oder nach Abbruch einer Ausbildung oder eines Studiums weitere Impulse benötigen, damit es nach den Sommerferien doch noch mit einer Ausbildung oder einem Studium klappt.



Ende des
redaktionellen
Teils